



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 10 / 2024
vom 25. November 2024

Impressum

			
Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Dezernat VI, Herr Tomesch	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 2 der Satzung über Bekanntmachungen an der Universität Mannheim in der Fassung vom 27.02.2019.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 102 Exemplare.

Sie können die Rektoratsnachrichten auch im Internet aufrufen unter: > <https://www.uni-mannheim.de/newsroom/rektoratsnachrichten/><

Inhalt: Content:	Seite Page
7. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 11. November 2024 <i>7th amendment to the examination regulations for the master's examinations of non-students (externals) in the examination program "Executive Master of Business Administration" at the University of Mannheim as at 11 November 2024</i>	4
5. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ (PO 2023) vom 11. November 2024 <i>5th amendment to the examination regulations of 2023 for the bachelor's program in Economic and Business Education at the University of Mannheim as at 11 November 2024</i>	7
4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) an der Universität Mannheim vom 11. November 2024 <i>4th amendment to the examination regulations for the program Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) at the University of Mannheim as at 11 November 2024</i>	10

Die aktuellen Telefonübersichten von „Verwaltung/Rektorat“ können Sie sich im Intranet unter:
<https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>

The current lists of telephone numbers for the administration and the President's Office are available on the Intranet: <https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>

**7. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden
(Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der
Universität Mannheim**

vom 11. Nov. 2024

Aufgrund von §§ 32 Absatz 3 Satz 1, 33 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 06.11.2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 17. Oktober 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 29/2016, S. 5 ff.), zuletzt geändert am 16. März 2022 (BekR Nr. 03/2022, S. 27ff.) beschlossen. Der Rektor hat der Änderung zugestimmt am 11. Nov. 2024

Artikel 1

Änderungen der Prüfungsordnung

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird die Zahl „46“ durch die Zahl „55“ ersetzt.

bb) In Nummer 2 wird die Zahl „16“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

cc) Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Final Project: 15 ECTS-Punkte.“

dd) Nummer 4 wird ersatzlos gestrichen.

b) Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen; der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

2. Der Abschnitt V. Anlage: Prüfungsstruktur und Prüfungen der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Diese Externenprüfung umfasst in den Bereichen 1 und 2 insgesamt 17 Prüfungen im Umfang von jeweils 3-5 ECTS-Punkten.“

bb) In Satz 2 wird die Angabe: „zwei Leistungen, die im Bereich „Study Trips“ anerkannt werden können, sowie“ ersatzlos gestrichen.

cc) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen; der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3; der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.

dd) Im neuen Satz 4 wird in Halbsatz 1 die Angabe „Satz 4“ durch die Angabe „Satz 3“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

c) Die Tabelle wird wie folgt neu gefasst:

1. Bereich: Core courses		
Prüfung	Zusammensetzung der Prüfung	55 ECTS
Decision Analysis	Hausarbeit	3
Corporate Finance	Fallstudie und Hausarbeit	5
Financial Accounting	Fallstudie und Hausarbeit	5
Managerial Accounting	Hausarbeit und Simulation	5
Economic Analysis for Business	Hausarbeit	3
Marketing Management	Hausarbeit und Fallstudie	5
Supply Chain Management	Hausarbeit und Simulation	5
Strategic Management	Klausur	5
Ethics	Zwei Hausarbeiten	5
Organizational Behavior & Leadership	Fallstudie und Hausarbeit	5
Team Management	Zwei Fallstudien	3
Strategic Leadership	Hausarbeit	3
General Management Capstone	Hausarbeit und Simulation	3

2. Bereich: Electives		
Prüfung	Zusammensetzung der Prüfung	20 ECTS
Data Science for Business	Fallstudie und Hausarbeit	5
Advanced Marketing	Fallstudie und Hausarbeit	5
Innovation Strategy & Implementation	Zwei Hausarbeiten	5
Digital Transformation and AI	Fallstudie und Hausarbeit	5
Geopolitics	Zwei Hausarbeiten	5
Risk Management	Fallstudie und Hausarbeit	5
Performance Mindset	Klausur	5
Mergers & Acquisitions	Klausur	5
Crisis Management	Fallstudie und Hausarbeit	5
Corporate Governance	Fallstudie	5

3. Bereich: Final Project		
Prüfung	Zusammensetzung der Prüfung	15 ECTS
Strategic Project	Projektarbeit und Kolloquium	15

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Die Regelungen dieser Änderungssatzung finden ausschließlich auf Teilnehmer Anwendung, die das Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung beginnen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 11. Nov. 2024



Prof. Dr. Thomas Fetzer
Rektor

5. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ (PO 2023)

vom **11. Nov. 2024**

Aufgrund des § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 06.11.2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ vom 24. März 2023 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR Nr. 07/2023, S. 10 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juli 2024 (BekR Nr. 08/2024, Teil I S.47 ff.), beschlossen.

Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am **11. Nov. 2024**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „polyvalenten“ ersatzlos gestrichen.
2. § 37 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 37 Bereich Praktische Studien

- (1) Im Bereich Praktische Studien sind Pflichtprüfungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu bestehen. Der Bereich Praktische Studien umfasst die Module Betriebspraktische Studien und Schulpraktische Studien I bzw. bei Belegung des Wahlfachs Corporate Learning das Modul Betriebspraktische Studien im Corporate Learning I.
- (2) Das Modul Betriebspraktische Studien umfasst Lehrveranstaltungen an der Universität Mannheim und ein mindestens achtwöchiges Praktikum in einem Betrieb in kaufmännischen Aufgabenbereichen. Das betriebliche Praktikum wird in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel zwischen dem 4. und dem 5. Semester absolviert. Die ordnungsgemäße Ableistung des betrieblichen Praktikums ist durch eine Bescheinigung des Betriebs nachzuweisen und dem Studienbüro vorzulegen.
- (3) Das Modul Schulpraktische Studien I umfasst Lehrveranstaltungen an der Universität Mannheim und ein zweiwöchiges Praktikum an einer beruflichen Schule der Fachrichtung Wirtschaft in Baden-Württemberg. Der Aufenthalt an der beruflichen Schule findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und dem 6. Semester statt. Die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums an der beruflichen Schule ist durch eine Bescheinigung der Schule nachzuweisen und dem Studienbüro vorzulegen.
- (4) Bei der Wahl des Wahlfaches Corporate Learning ist das Modul Betriebspraktische Studien im Corporate Learning I anstelle des Moduls Schulpraktische Studien I zu belegen. Das Modul Betriebspraktische Studien im Corporate Learning I umfasst Lehrveranstaltungen an der Universität Mannheim und eine mindestens zweiwöchige betriebliche Praxisphase mit einem Bezug im Bereich Corporate Learning/ Personalmanagement. Die betriebliche Praxisphase wird in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel zwischen dem 5. und dem 6. Semester absolviert. Die ordnungsgemäße Ableistung der betrieblichen Praxisphase ist durch eine Bescheinigung des Betriebs nachzuweisen und dem Studienbüro vorzulegen.“

3. Die Anlage 1: „Studieninhalte (Übersicht)“ wird wie folgt geändert:

- a. Die Bereichstabelle unter der Überschrift „Bereich Praktische Studien (15 ECTS)“ wird wie folgt neu gefasst:

Art	Modulbezeichnung	Prüfung	PL/SL	ECTS-Punkte
P	Betriebspraktische Studien	Portfolio	SL	7
P	Schulpraktische Studien I	Portfolio	SL	8
	Mit Wahlfach Corporate Learning ¹ : Betriebspraktische Studien im Corporate Learning I	Portfolio	SL	8

- b. Nach der Bereichstabelle wird folgender Satz neu eingefügt:

„¹ Bei Belegung des Wahlfaches Corporate Learning ist anstelle von dem Modul Schulpraktische Studien I das Modul Betriebspraktische Studien im Corporate Learning I zu belegen.“

4. Die Anlage 2: „Studieninhalte Bereich Wahlfächer“ wird wie folgt geändert:

- a. In Nummer 3 „Wahlfach Corporate Learning (20 ECTS)“ wird in der Tabelle in der Zeile „Einführung in das Corporate Learning“ in der Spalte „Prüfung“ die Angabe „Klausur (90 Min.) oder elektronische Aufsichtsbearbeitung (90 Min.)“ durch die Angabe „Fallstudie (10-15 S.)“ ersetzt.
- b. In Nummer 14 „Wahlfach Sport (20 ECTS)“ wird in der Tabelle die Zeile „W2 Bewegung und Training“ wie folgt ersetzt:

Art	Modulbezeichnung	Prüfung	PL/SL	ECTS-Punkte
W 2 Bewegung und Training				
P	VL „Einführung in die Bewegungswissenschaft“	Aktive Mitarbeit	SL	1
P	VL „Einführung in die Trainingswissenschaft“	Aktive Mitarbeit	SL	1
P	PS „Bewegungs- und Trainingswissenschaft“	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung	PL	2
P	Modulprüfung	Klausur (60 Min)	PL	2

Artikel 2

Schlussbestimmung

§ 1

Anwendungsbereich

1. Diese Änderungssatzung findet mit Ausnahme der Regelungen des Artikels 1 Nummer 4 Buchstabe a auf alle Studierenden Anwendung, die den Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ an der Universität Mannheim nach den Regelungen der Prüfungsordnung vom 24. März 2023 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR Nr. 07/2023, S. 10 ff.) in der jeweils geltenden Fassung studieren.
2. Die Regelungen des Artikels 1 Nummer 4 Buchstabe a finden auf alle Studierenden Anwendung, die den Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ an der Universität Mannheim nach den Regelungen der Prüfungsordnung vom 24. März 2023 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR Nr. 07/2023, S. 10 ff.) in der jeweils geltenden Fassung studieren und bei Belegung des Wahlfach Corporate Learning die Prüfung des Moduls „Einführung in das Corporate Learning“ noch nicht bestanden haben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 11. Nov. 2024



Prof. Dr. Thomas Fetzer
Rektor

4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim

vom **11. Nov. 2024**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 6. November 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim vom 20. Dezember 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 34/2016, S. 24 ff.), zuletzt geändert am 16. Juli 2024 (BekR Nr. 8/2024, Teil I, S. 111 ff.), beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **11. Nov. 2024**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

In der Anlage „Studienstruktur“ werden in Unterpunkt „6. Sonstige fachspezifische Regelungen“ die Sätze fünf und sechs ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikels 1 finden auf alle Studierenden des Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim Anwendung, die ihr Studium im Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) der Universität Mannheim vom 20. Dezember 2016 (BekR Nr. 34/2016, S. 24 ff.) in der jeweils geltenden Fassung studieren.

§ 2

Inkrafttreten

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.
2. Die den Regelungen der Prüfungsordnung vorangestellte Gliederung ist den Änderungen entsprechend anzupassen.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 11. Nov. 2024



Prof. Dr. Thomas Fetzner

Rektor